



Amtsblatt

für die Stadt Recklinghausen

Herausgeber: Bürgermeister der Stadt Recklinghausen, 45655 Recklinghausen

Das Amtsblatt wird während der Öffnungszeiten im Stadthaus A, Bürgerbüro, kostenlos abgegeben. Es wird regelmäßig zugesandt, wenn ein Jahreskostenbeitrag in Höhe von 67,00 € im Voraus gezahlt wird.

63. Jahrgang

07.06.2024

Nr. 28

1. Öffentliche Bekanntmachung der Einziehung eines Bereichs der Bert-Brecht-Straße und Gustav-Freytag-Straße

Öffentliche Bekanntmachung der Einziehung eines Bereichs der Bert-Brecht-Straße und Gustav-Freytag-Straße

Der Rat hat in seiner Sitzung am 06.05.2024 die Einziehung der Straßenfläche beschlossen. Entsprechend diesem Ratsbeschluss wird gemäß § 7 StrWG NRW die Einziehung der Verkehrsfläche der Bert-Brecht-Straße und Gustav-Freytag-Straße in dem im anliegenden Lageplan (Anlage 1) dargestellte Teilbereich mit sofortiger Wirkung verfügt.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Stadt Recklinghausen zu richten und beim Verwaltungsgericht in 45879 Gelsenkirchen, Bahnhofsvorplatz 3, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erheben.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55 a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer- Rechtsverkehr-Verordnung- ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Falls die Frist zur Klageerhebung durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so wird deren Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Hinweis:

Weitere Informationen zur Möglichkeit der elektronischen Klageerhebung erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

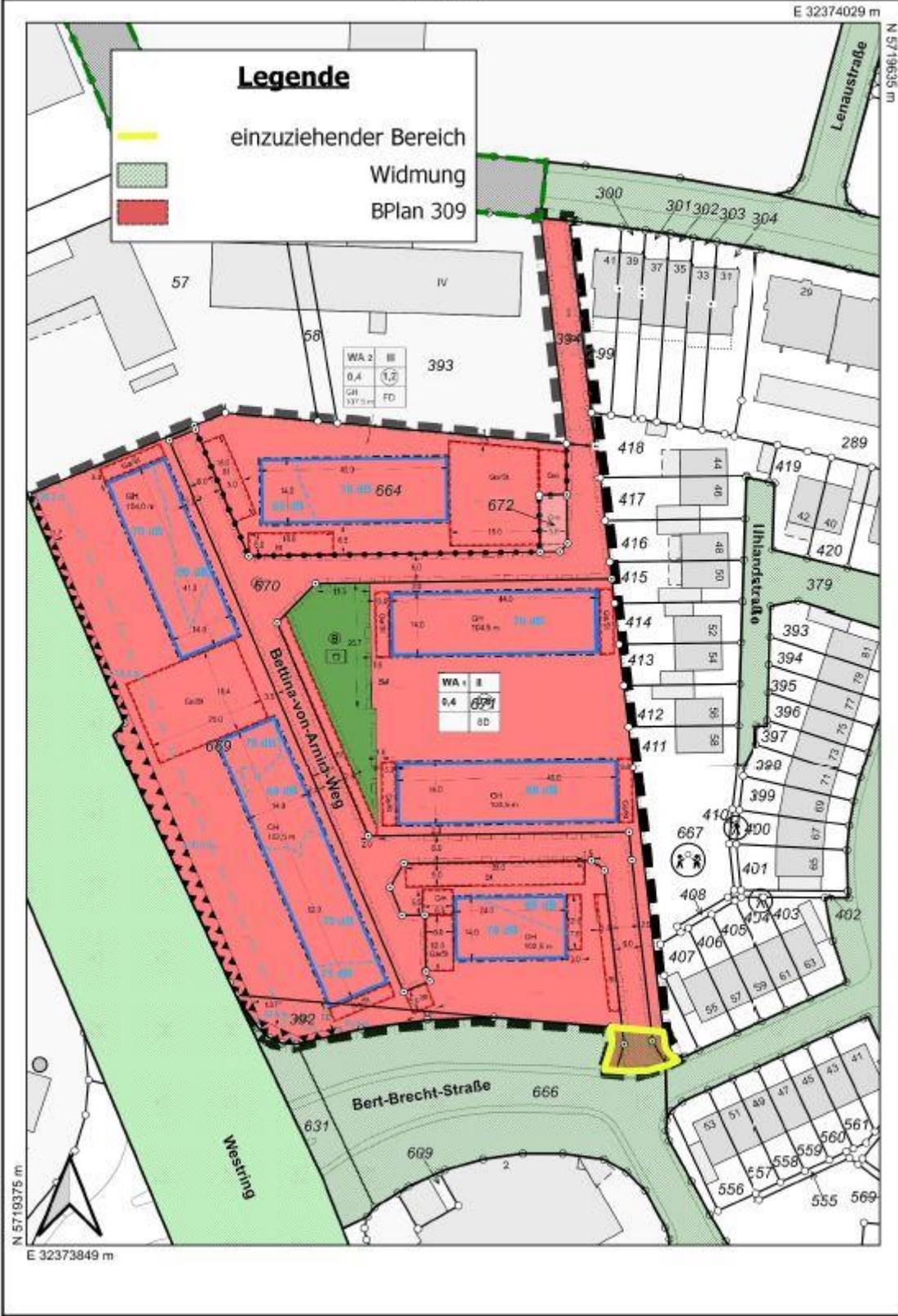
Recklinghausen, 28.05.2024

Gez. Tesche
Bürgermeister

Anlage 1

E 32374029 m

N 5719635 m



N 5719375 m

E 32373849 m